

Beschlussvorlage 2020/3527

Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat	Datum 09.04.2020	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 27.04.2020
Top Nr. 5		
Betreff		
Zweckverband kelten römer museum manching; Änderung der Zweckverbandssatzung aufgrund der Neuregelung der Betriebskosten- anteile für die Jahre 2020/2021 (B)		

Sachverhalt/Begründung

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands *kelten römer museum manching* hat in der Verbandsversammlung am 05.02.2020 beschlossen, die jährlichen Betriebskostenanteile der Mitglieder für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt zu erhöhen:

	Betriebskostenanteil bisher	Betriebskostenanteil 2020/2021	prozentualer Anteil
Bezirk Oberbayern	125.000 €	174.468 €	26,04 %
Landkreis Pfaffenhofen	125.000 €	174.468 €	26,04 %
Markt Manching	230.000 €	321.064 €	47,92 %

Die übersteigenden Kosten werden – wie bisher – vom Markt Manching übernommen.

Der Kreisausschuss hat der Erhöhung des jährlichen Betriebskostenanteils auf 174.468 € für die Jahre 2020 und 2021 bereits in seiner Sitzung vom 23.09.2019 zugestimmt.

Da die Aufteilung der Betriebskosten in § 14 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung verankert ist, wurde in der Verbandsversammlung zudem die Änderung des § 14 Abs. 4 durch die beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes *kelten römer museum manching* beschlossen.

Der beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung des *Zweckverbandes kelten römer museum manching* soll daher die Zustimmung erteilt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von €

Gesamtausgaben in Höhe von €

Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung des *Zweckverbandes kelten römer museum manching* wird die Zustimmung erteilt.

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes *kelten römer museum manching*

genehmigt:

Christian Degen
Sachgebietsleiter

Landrat
Martin Wolf